



**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

**B. Besonderer Teil  
und  
C. Schlussbestimmungen**

**für den**

**Studiengang International Management**

**Abschluss: Bachelor of Science**

**vom 26.07.2017**

**Version 5**

**Gültig ab dem 1.9.2017**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 18.7.2017 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang International Management Abschluss: Bachelor of Science beschlossen.

## **Gliederung**

### B. Besonderer Teil

- § 40-IMTB Vorpraktikum
- § 41-IMTB Aufbau des Studiengangs
- § 42-IMTB Praktisches Studiensemester
- § 43-IMTB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 44-IMTB Bachelor-Thesis
- § 45-IMTB Zeugnis und Urkunde
- § 46-IMTB Tabellen zum Studiengang
- § 47-IMTB nicht belegt
- § 48-IMTB nicht belegt
- § 49-IMTB nicht belegt

### C. Schlussbestimmungen

- § 50-IMTB Inkrafttreten
- § 51-IMTB Übergangsregelung

## **B. Besonderer Teil**

### **Allgemeines**

#### **§ 40-IMTB Vorpraktikum**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Vorpraktikum von 8 Wochen, es sei denn, dass die Hochschulzugangsberechtigung von einem einschlägigen beruflichen Gymnasium (z. B. technisches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium) erteilt wurde. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf der fachlich einschlägigen Berufsfelder oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit kann als Vorpraktikum anerkannt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss oder der Praktikantenamtsleiter. Das Vorpraktikum kann bis zum Ende des 2. Fachsemesters nachgeholt werden.
- (2) Das Vorpraktikum hat folgende Ausbildungsinhalte:  
Kennenlernen der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in einem Unternehmen und Mitarbeit in mindestens zwei Bereichen wie Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling, Personal, Vertrieb, Rechtsabteilung, Marketing, Logistik, Finanzen, Einkauf, EDV.

#### **§ 41-IMTB Aufbau des Studiengangs**

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang International Management beträgt acht Semester. Sie umfasst sieben Theoriesemester, das integrierte Praktische Studiensemester sowie alle Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis. Das Grundstudium dauert zwei Fachsemester und ist abgeschlossen, wenn die Fachprüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert sechs Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 240 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen.“

## § 42-IMTB Praktisches Studiensemester

- (1) Die Aufnahme des Praktischen Studiensemesters setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann vom vierten Fachsemester bis zum sechsten Fachsemester absolviert werden. In der Regel ist das praktische Studiensemester das fünfte Fachsemester. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen genehmigen.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert bis zu sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.
- (4) Das Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn aus den vorangehenden Fachsemestern des Hauptstudiums Studienleistungen im Umfang von maximal 15 Kreditpunkten fehlen. Der Praktikantenamtsleiter kann Ausnahmen genehmigen.
- (5) Das Praktische Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:  
Die Studierenden vertiefen die während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch qualifizierte Mitarbeit in betriebswirtschaftlichen Aufgaben. Die Tätigkeiten können prinzipiell bei allen Unternehmen, Verwaltungen und Behörden mit geeigneten Schwerpunkten durchgeführt werden und sollen in mindestens zwei der folgenden Bereiche absolviert werden:
  - Marketing,
  - Vertrieb,
  - Controlling,
  - Finanzen,
  - Projektmanagement,
  - Personal,
  - Strategische Planung,
  - Einkauf,
  - Logistik
- (6) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und an den begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich teilgenommen wurde. Darüber hinaus muss ein schriftlicher Praxisbericht erfolgreich erbracht werden. Das Praktische Studiensemester muss im nicht-muttersprachlichen Ausland absolviert werden.  
Über begründete Ausnahmen entscheidet das Praktikantenamt. Die Praktikumsstellen und die vereinbarten Leistungsinhalte sind vom Leiter des Praktikantenamts vor Beginn des Praktischen Studiensemesters zu genehmigen.

## § 43-IMTB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungsmodule im Pflicht- und ggf. Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 (Grundstudium) und 3 (Hauptstudium). Der Studienverlauf ergibt sich aus den angebotenen Studienlinien (Abfolge der Lehrveranstaltungen als Linie 1 oder Linie 2). Die Einteilung der Studierenden in die jeweiligen Linien erfolgt bei der Immatrikulation durch die Hochschule und ist nicht wählbar.
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 2. Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (3) Wahlpflichtfächer werden von den Studierenden aus einer gesonderten Wahlpflichtfachliste des Studiengangs International Management gewählt. Alle Wahlpflichtfächer können mit Zustimmung des Studiendekans auch aus anderen Studiengängen auch anderer Fakultäten gewählt werden. Die Modalitäten der Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der Wahlpflichtfächer werden von den veranstaltenden Einrichtungen entsprechend Absatz 5 und § 46-IMTB festgelegt und zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

## SPO Bachelorstudiengang „International Management“

- (4) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, müssen die Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (5) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen. Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in den Tabellen 1 und 3 mit „XS“ bzw. „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn vom Dozenten bekannt gegeben.
- (6) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46-IMTB Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.
- (7) Hausarbeit A ist in einem betriebswirtschaftlichen Wissensgebiet anzufertigen, Hausarbeit B in einem nicht-betriebswirtschaftlichen Wissensgebiet. Die Themenstellungen und ihre Zuordnung zu den Wissensgebieten und Lehrveranstaltungen werden von den Dozenten bekannt gegeben.
- (8) Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen der Fremdsprachen werden durch das veranstaltende Institut festgelegt. Jeder Studierende hat im Laufe des Studiums ausreichende Kenntnisse in Englisch zu erwerben. Der Nachweis erfolgt durch das Fremdsprachenzertifikat Englisch (Certificate of Proficiency in English for Professional Purposes for Students of International Management) der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft. Dieses Zertifikat ist eine Studienleistung, die spätestens bei Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Bachelorprüfung nachgewiesen werden muss.  
Fremdsprache A und B müssen in der gleichen Sprache, entweder Französisch oder Spanisch, absolviert werden. Die gewählte Sprache darf weder Muttersprache sein, noch darf in dieser Sprache die bisherige Schul- oder Hochschulausbildung absolviert worden sein.

### **§ 44-IMTB Bachelor-Thesis**

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Thesis beträgt 4 Monate. Die Bearbeitungsdauer kann kürzer sein.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann nur begonnen werden, wenn außer der Fachprüfung Bachelor-Thesis noch maximal 18 Kreditpunkte des Hauptstudiums fehlen.

### **§ 45-IMTB Zeugnis und Urkunde**

Im Bachelorzeugnis und in der Bachelorurkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: „Bachelor Studiengang International Management“.



8., 9. und 10. Spalte und § 43 Abs. 5 Satz 3-IMTB

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung

KI = Klausur

St = Studienarbeit

Ue = Übungen

Re = Referat

La = Laborarbeit

En = Entwurf

PA = Praktische Arbeit

T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Bachelor-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester    M = Monat(e)    W = Woche(n)    T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte    GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls

12. Spalte    Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

13. Spalte    Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

BV = Bachelorvorprüfung

Bachelorstudiengang International Management							Abschluss: Bachelor of Science				Tabelle 1	
Grundstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem. L1 L2	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMTB110	Mathematik A	1 2	4	5	V				KI/90	1	1	
IMTB120	Fremdsprache A	1 1	4	5	1.S+2.Ü		1.KI/90m+ 2.Ue/60m				2	s. §43 (8)
IMTB130	Technikkonzepte A	1 2	4	5	V				KI/90	1	3	
IMTB140	VWL A	1 2	4	5	V				KI/90	1	4	
IMTB150	Informatik A	1 2	4	5	V				KI/90	1	5	
IMTB160	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1 2	4	5	V				KI/90	1	6	
IMTB210	Mathematik B	2 1	4	5	V				KI/90	1	1	
IMTB220	Fremdsprache B	2 2	4	5	1.S+2.Ü	IMTB121	2.Ue/60m		1.KI/90	1	2	s. §43 (8)
IMTB230	Recht A	2 1	4	5	V				KI/90	1	7	
IMTB240	VWL B	2 1	4	5	V				KI/90	1	4	
IMTB250	Marketing A	2 1	4	5	V				KI/90	1	6	
IMTB260	Externes Rechnungswesen	2 1	4	5	V				KI/90	1	6	
Summen	Grundstudium		48	60								

Bachelorstudiengang International Management				Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 2
Bachelorvorprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Sem. L1 L2	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
IMTBF01	Mathematik	FP 1	Mathematik A Mathematik B	1 2 2 1	1 1	2	
IMTBF02	Fremdsprache	FP 2	Fremdsprache B	2	1	1	
IMTBF03	Technikkonzepte	FP 3	Technikkonzepte A	1 2	1	1	
IMTBF04	Volkswirtschaftslehre	FP 4	VWL A VWL B	1 2 2 1	1 1	2	
IMTBF05	Informatik	FP 5	Informatik A	1 2	1	1	
IMTBF06	Betriebswirtschaftslehre	FP 6	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Marketing A Externes Rechnungswesen	1 2 2 1 2 1	1 1 1	3	
IMTBF07	Recht	FP 7	Recht A	2 1	1	1	



Bachelorstudiengang International Management								Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 3	
Hauptstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem. L1 L2	SWS	CP	Art	Vo-raus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMTB310	Interkulturelle Kommunikation	3 4	4	5	V				KI/90	1	8	
IMTB320	Statistik	3 4	4	5	V				KI/90	1	9	
IMTB330	Technikkonzepte B	3 4	4	5	V				KI/90	1	11	
IMTB340	Einkauf und Vertrieb	3 4	4	5	V				KI/90	1	12	
IMTB350	Logistik	3 4	4	5	V				KI/90	1	11	
IMTB360	Internes Rechnungswesen	3 4	4	5	V				KI/90	1	13	
IMTB410	Projekt-/Prozessmanagement	4 3	4	5	V				KI/90	1	14	
IMTB420	Recht B	4 3	4	5	V				KI/90	1	15	
IMTB430	Integrierte Standardsoftware	4 3	4	5	V				KI/90	1	16	
IMTB440	Human Resource Management	4 3	4	5	V				KI/90	1	14	
IMTB450	Marktforschung	4 3	4	5	V				KI/90	1	10	
IMTB460	Außenhandel	4 3	4	5	V				KI/90	1	12	
IMTB510	Praxisvorbereitung	5 5	2	5	S			Re/15				
IMTB520	Praxistätigkeit	5 5		25		s.§42	PA/95T					
IMTB610	Operations Research	6 6	4	5	V				KI/90	1	9	
IMTB620	Wahlpflichtfach A	6 6	4	5	V				Re/15o.KI/90	1	20	
IMTB630	VWL C	6 6	4	5	V				KI/90	1	19	
IMTB640	Wahlpflichtfach B	6 6	4	5	V				Re/15o.KI/90	1	20	
IMTB650	Controlling	6 6	4	5	V				KI/90	1	18	
IMTB660	Internationale Rechnungslegung	6 6	4	5	V				KI/90	1	13	

Bachelorstudiengang International Management								Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem. L1 L2	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMTB710	Informatik B	7 7	4	5	V				KI/90	1	16	
IMTB720	Fallstudien	7 7	4	5	V		Re/15+ KI/90				18	
IMTB730	Hausarbeit A	7 7		5	S		Re/15		Ha/2W	1	17	s. §43 (7)
IMTB740	Hausarbeit B	7 7			S		Re/15		Ha/2W	1	17	s. §43 (7)
IMTB750	Marketing B	7 7	4	5	V				KI/90	1	10	
IMTB760	Finanzierung und Investition	7 7	4	5	V				KI90	1	13	
IMTB770	Wahlpflichtfach C	7 7	4	5	V				Re/15o.KI/90	1	20	
IMTB810	Unternehmensplanspiel	8 8	4	5			KI/90				18	
IMTB820	Englisch	8 8	§43 (8)	8	(S+Ü)							s. §43 (8)
IMTB830	Bachelor-Thesis	8 8		12		§44(2)			BT/4M	1	21	
IMTB840	Wahlpflichtfach D	8 8	4	5	V				Re/15o.KI/90	1	20	
Summen	Hauptstudium		102	180			6 SL	1 PV	26 bPL			
Summen	Bachelorstudium		150	240			9 SL	1 PV	37 bPL			

Bachelorstudiengang International Management				Abschluss: Bachelor of Science		Tabelle 4	
Bachelorprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodu- le / Prüfungsleistungen	Sem. L1 L2	GFN in- nerhalb der FP	Gewicht für Ge- samtnote	Bemerkung
IMTBF08	Kommunikation	FP8	Interkulturelle Kommunikation	3 4	1	1	
IMTBF09	Mathematik	FP9	Statistik Operations Research	3 4 6 6	1 1	2	
IMTBF10	Marketing	FP10	Marktforschung Marketing B	4 3 7 7	1 1	2	
IMTBF11	Produktion und Logistik	FP11	Technikkonzepte B Logistik	3 4 3 4	1 1	2	
IMTBF12	Beschaffung und Absatz	FP12	Einkauf und Vertrieb Außenhandel	3 4 4 3	1 1	2	
IMTBF13	Finanz- und Rechnungswesen	FP13	Internes Rechnungswesen Internationale Rechnungslegung Finanzierung und Investition	3 4 6 6 7 7	1 1 1	3	
IMTBF14	Organisation	FP14	Projekt-/Prozessmanagement Personalmanagement	4 3 4 3	1 1	2	
IMTBF15	Recht	FP15	Recht B	4 3	1	1	
IMTBF16	Informatik	FP16	Integrierte Standardsoftware Informatik B	4 3 7 7	1 1	2	
IMTBF17	Hausarbeiten	FP17	Hausarbeit A Hausarbeit B	7 7 7 7	1 1	1	
IMTBF18	Unternehmenssteuerung	FP18	Controlling Unternehmensplanspiel Fallstudien	6 6 8 8 7 7	1	1	
IMTBF19	Volkswirtschaftslehre	FP19	VWL C	6 6	1	1	
IMTBF20	Vertiefungsfächer	FP20	Wahlpflichtfach A Wahlpflichtfach B Wahlpflichtfach C Wahlpflichtfach D	6 6 6 6 7 7 8 8	1 1 1 1	4	
IMTBF21	Bachelor-Thesis	FP21	Bachelor-Thesis	8 8	1	3	

**§ 47-IMTB nicht belegt**

**§ 48-IMTB nicht belegt**

**§ 49-IMTB nicht belegt**

## **C. Schlussbestimmungen**

### **§ 50-IMTB Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

### **§ 51-IMTB Übergangsregelung**

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang International Management an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in der Version 4 begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der Version 4 der Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 28.02.2021 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 26.07.2017

Der Rektor  
In Vertretung  
Gez.

Prof. Dr. Dieter Höpfel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung  
Ausgehängt am: 27.07.2017  
Abgehängt am: 11.08.2017  
Im Intranet veröffentlicht am: 27.07.2017

Zur Beurkundung,

Daniela Schweitzer  
Kanzlerin